



# TECHNISCHES MERKBLATT

Stand Dezember 2006

## GIPS-KALK-GLÄTTPUTZ

# 150

*Körnung 0-0,8 mm*

### Zusammensetzung:

KAISER Gips - Kalk - Glättputz 150 ist ein rein mineralischer Werk-Trockenmörtel nach EN 13279-1 der Mörtelgruppe B3 / 50 / 2, auf der Basis von Gips, Kalk und Kalksteinsanden in günstiger Kornabstufung, mit baubiologisch unbedenklichen Zusätzen, welche die Verarbeitung, die Haftung, sowie andere bauphysikalische Eigenschaften entscheidend verbessern.

### Eigenschaften:

KAISER Gips - Kalk - Glättputz 150 ist ein sehr ergiebiger und leicht verarbeitbarer, geschmeidiger, maschinen- und schlauchgängiger Fertigputz. Durch seine feuchtigkeitsregulierenden Eigenschaften schafft er ein angenehmes und gesundes Wohnklima. Nach vollständiger Austrocknung mit allen üblichen Tapeten und Anstrichsystemen beschichtbar.

### Anwendungsbereich:

KAISER Gips - Kalk - Glättputz 150 kann zur Herstellung von einlagigen, geglätteten oder gefilzten Innenputzen in Räumen mit üblicher Luftfeuchtigkeit, einschl. häuslichen Küchen und Bädern als Wand- und Deckenputz verwendet werden. In Bereichen mit erhöhter Feuchtigkeitsbelastung, z. B. Sauna, Schwimmbäder, usw. darf zur Sicherung der Dauerhaftigkeit nur Kalk- oder Kalk-Zementputz verwendet werden. Auf allen gängigen Mauerwerksarten, rauheschaltem Beton, Gasbeton, Putzträgern und Leichtbauplatten verarbeitbar. Durch seine spezielle Rezeptierung besitzt er ein hervorragendes Standvermögen und ausgezeichnete Verarbeitungseigenschaften.

### Untergrundvorbereitung:

Der Putzuntergrund muss trocken, sauber, und tragfähig sein. Stark oder ungleich saugende Putzuntergründe müssen mit einer geeigneten Grundierung (z. B. KAISER Isogrund IG 10) vorbehandelt werden, um eine Mörtelversteifung durch ungleichen Wasserentzug auszuschließen. Bei glatten Betonflächen oder Fertigteilen ist eine Haftbrücke zwingend erforderlich. Hierfür empfehlen wir unseren Putzhaftvermittler HG 20 lt. Verarbeitungsanweisung aufzubringen. Die Restfeuchte des Putzträgers muss unter 2,5 Gew. % liegen.

### Verarbeitung:

KAISER Gips - Kalk - Glättputz 150 ist mit allen gängigen Putzmaschinen und Zwangsmischern, oder von Hand mittels geeignetem Rührgerät verarbeitbar. Die Verarbeitungszeit bis eine Versteifung eintritt liegt bei ca. 90-120 Minuten. Die Endbearbeitung muss entsprechend der Arbeitsweise umgehend erfolgen. Diese Angaben beziehen sich auf die üblichen Umgebungstemperaturen bei einwandfreier Grundierung. Zur Herstellung einer Filzputzstruktur wird die ebengezogene und nach dem Ansteifen mit der Ohrenspachtel nachgezogene Putzfläche mit der Filz- oder Schwammscheibe gefilzt. Zur Herstellung einer Glättputzstruktur wird die nachgezogene Putzfläche entsprechend nass aufgefilzt, und nachfolgend im eigenen Saft geglättet. Grundputze müssen einwandfrei abgebunden haben. Die Mindestputzdicke beträgt 10 mm. Bei vorgesehener Fliesenverlegung im Dünnbett-Verfahren muss KAISER Gips - Kalk - Glättputz 150 als einlagiger Grundputz ausgeführt und vorab grundiert werden. Wandbekleidungen aus Fliesen im Wannbereich oder in Duschkabinen können besondere Maßnahmen erfordern. Muss in zwei Lagen gearbeitet werden, so ist die 1. Lage gut aufzurauen und darf erst nach völliger Austrocknung überputzt werden.

### Besonders zu beachten:

Frische Putzflächen sind durch geeignete Maßnahmen vor hohen Temperaturen und vor Frosteinwirkung zu schützen. KAISER Gips - Kalk - Glättputz 150 nur mit sauberem Wasser, ohne Zugabe sonst. Fremdstoffe, anmischen. Nicht unter + 5° C Luft- und Untergrundtemperatur verarbeiten. Ausreichend mischen, jedoch nicht übermischen, da hierdurch sonst starker Festigkeitsabfall eintritt. Bei Handverarbeitung Wasser vorlegen und Trockenmörtel einstreuen. Bereits abgebundenes Material darf nicht mehr neu aufgemischt werden. Wird als Bodenbelag Gussasphalt eingebracht, so muss für ausreichende Querlüftung gesorgt werden, um Putzschäden zu vermeiden. Stoßfugen von Bauelementen sind vorschriftsmäßig zu armieren. Anschlußbereiche zu Holz, Metall, usw. sind freizuschneiden. Anstriche und Beschichtungen dürfen erst nach völliger Austrocknung (weißtrocken) des Putzes aufgebracht werden. Bei Verwendung von Silikatfarben entsprechende Herstellerhinweise bezüglich gipshaltiger Untergründe beachten. In geschlossenen Bauten muss für ausreichende Querbelüftung gesorgt werden, um ein rasches Austrocknen des Putzes zu gewährleisten. Im übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen der geltenden Normen und Richtlinien.

---

### Wasserbedarf:

\* pro Tonne Trockenmörtel ca. 400 ltr.

---

### Ergiebigkeit:

\* pro Tonne Trockenmörtel = ca. 80 m<sup>2</sup> / 10 mm Putzdicke

Berechnungsformel für die in etwa benötigte Materialmenge:

\* pro m<sup>2</sup> und mm Putzdicke = ca. 1,250 kg

( z.B. 80 m<sup>2</sup> x 10 mm x 1,250 kg = **ca. 1000 kg** benötigtes Trockenmaterial )

Bitte beachten:

Die Verbrauchsangaben basieren auf optimalen Voraussetzungen und können je nach Untergrundbeschaffenheit, Arbeitsweise oder sonstiger Einflüsse, hiervon abweichen. Sie sind somit nur ein unverbindlicher Richtwert und als Hilfsmittel zur groben Materialmengenbestimmung anzusehen.

---

### Lieferung:

\* im Baustellendrucksilo für Trockenmaterial-Förderanlagen

\* im Baustellensilo mit Klappe für drucklosen Betrieb

\* mit Silozug im Kundensilo eingeblasen

---

### Qualitätsüberwachung:

KAISER Gips- Kalk- Glättputz 150 wird im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle im Werklabor laufend auf die Einhaltung seiner gleichmäßigen Zusammensetzung und seiner Eigenschaften, gemäß den geltenden Normanforderungen, überwacht.

---

### Verträglichkeit:

In KAISER Gips- Kalk-Glättputz 150 sind keine schädlichen Bestandteile beigemischt. Das Bindemittel Weißkalk reagiert in Verbindung mit Feuchtigkeit alkalisch und verursacht Verätzungen. Haut und Augen entsprechend schützen. Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt unverzüglich Arzt aufsuchen! Weitere Hinweise können dem aktuellen Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

---

### Allgemeine Hinweise:

Dieses Merkblatt will Sie beraten. Die Angaben stützen sich auf gewissenhafte Prüfungen und entsprechen dem heutigen Stand unseres Wissens. Sie entbinden den Käufer oder Verarbeiter nicht von der Prüfung unserer Produkte auf Ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck in eigener Verantwortung. Bei den auszuführenden Arbeiten müssen die einschlägigen Empfehlungen und Richtlinien, DIN/EN-Normen, mitgeltende Technische Merkblätter, sowie die anerkannten Regeln der Baukunst und -technik beachtet und eingehalten werden. Da wir keinen Einfluss auf die Arbeitsausführung bei der Verarbeitung haben, beschränkt sich unsere Gewährleistung auf die Qualität der gelieferten Ware. Wir empfehlen dem Auftragnehmer der Putzarbeiten im Zuge der Wahrnehmung seiner Prüf- und Hinweispflicht den Putzgrund gemäß VOB/C DIN 18350 „Putz- und Stuckarbeiten“, Nr. 3.1.1 zu prüfen und eventuelle Bedenken schriftlich beim Auftraggeber anzumelden. Entsprechende Formblätter können auf Wunsch gestellt werden. Die Werte der nach Norm durchgeführten Eigenüberwachung können gegenüber der Baustelle, bedingt durch die Verarbeitungsweise, dem Saugverhalten des Untergrundes, der Auftragsstärke, den klimatischen Einflüssen, der Nachbehandlung, sowie des Alters, unvermeidbar mehr oder minder große Abweichungen aufweisen und sind somit kein Grund zu Beanstandungen oder Reklamation. Als Nachweis der Produktqualität gelten unsere Werte der Produktionskontrolle oder sonstige von einem anerkannten Institut durchgeführten Normprüfungen unter Laborbedingungen. Die Verbrauchsangaben basieren auf optimalen Voraussetzungen und können je nach Untergrundbeschaffenheit, Arbeitsweise oder sonstiger Einflüsse, hiervon abweichen. Änderungen infolge technischen Fortschritts behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Technischen Information verlieren alle vorherigen Ausgaben ihre Gültigkeit. Unser technischer Beratungsdienst steht Ihnen für Fragen bezüglich Verwendung und Verarbeitung unserer Produkte zur Verfügung.